



# Gut versorgt. Beitrag im Griff.

Das Hausarzt- und Generikaprinzip  
unserer Krankenvollversicherung.

Die Württembergische Krankenversicherung als Ihr Fels in der Brandung ist immer für Sie da. Dazu gehören auch stabile und bezahlbare Beiträge für Ihre Krankenvollversicherung.

Eine Möglichkeit die Beiträge zu reduzieren, ist die Wahl des Hausarzt- und Generikaprinzips. Das Hausarzt- und Generikaprinzip können Sie beim Abschluss der Krankenvollversicherung im ambulanten Leistungsbereich unabhängig vom Modul frei wählen.

## Das ändert sich für Sie, wenn Sie sich für das Hausarzt- und Generikaprinzip entscheiden:



### 1) Der Arztbesuch

Bei ärztlichen Behandlungen wenden Sie sich in der Regel zunächst immer an einen so genannten Primärarzt, beispielsweise Ihren Hausarzt. Wenn eine Behandlung durch einen Facharzt nötig ist, überweist er Sie dorthin. So können doppelte oder unnötige Untersuchungen vermieden werden, da zunächst die Meinung des Primärarztes eingeholt wird – es sinken nicht nur Ihre Behandlungskosten, sondern auch Ihr zeitlicher Aufwand.

Für Primärärzte benötigen Sie keine Überweisung, wenn Sie das Hausarzt- und Generikaprinzip gewählt haben. Für alle anderen Ärzte müssen Sie sich eine Überweisung ausstellen lassen. Bei chronischen Erkrankungen reicht eine Überweisung zu Beginn der Behandlung. Erfolgt die fachärztliche Behandlung immer wegen derselben Diagnose, benötigen Sie nur eine Überweisung für die Behandlungen. Falls Sie den gleichen Facharzt hingegen aufgrund einer anderen Diagnose konsultieren möchten, ist eine weitere Überweisung nötig.

### Gut zu wissen: Was sind Primärärzte?

Für bestimmte Fachärzte, z.B. Kinder- oder Frauenärzte, ist keine Überweisung erforderlich, da sie, wie auch Ihr Hausarzt, zu den Primärärzten gehören. Primärärzte können eine Überweisung für einen Facharzt zur Weiterbehandlung ausstellen. Zu den Primärärzten zählen: Allgemeinmediziner / praktische Ärzte (also Ihr Hausarzt), Internisten, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, Gynäkologen, Urologen, Augenärzte, Kinderärzte, Not- und Bereitschaftsärzte sowie Ärzte, die über einen vom Versicherer zur Verfügung gestellten Service (Telefon / App) kontaktiert werden.

### **Erstattung der Kosten beim Arztbesuch:**

Zu 100 % erstatten wir die Kosten für Behandlungen durch den Hausarzt und weitere Primärärzte, sowie bei Behandlungen durch andere Ärzte, wenn eine Überweisung eines Primärarztes vorliegt.

Gehen Sie ohne Überweisung direkt zu einem Facharzt, erstatten wir nur 70 % der anfallenden Kosten.



### **2) Arzneimittel**

Bei Arzneimitteln werden Ihnen die Kosten für verschriebene Generika immer vollumfänglich erstattet. Falls aus irgendeinem Grund Originalpräparate genutzt werden sollen, fällt die Erstattung geringer aus. Dabei gilt allerdings eine Höchstgrenze, sodass bei sehr hohem Bedarf an Medikamenten wieder eine vollumfängliche Absicherung besteht. Der übrige Leistungsumfang Ihres Versicherungsschutzes, z. B. im Krankenhaus oder beim Zahnarzt, bleibt unverändert.

#### **Gut zu wissen: Was sind Generika?**

Generika (Nachahmerpräparate) sind Arzneimittel, die die gleichen Wirkstoffe, Zusammensetzungen und Sicherheit in der Nutzung aufweisen, wie bereits auf dem Markt etablierte Produkte. Diese sind in der Regel kostengünstiger als die Arzneimittel des Erstanbieters, müssen diesen allerdings in der Wirksamkeit entsprechen.

### **Erstattung der Kosten bei Arzneimitteln:**

Wir erstatten Ihnen 100 % der Kosten für Generika. Werden Ihnen Originalpräparate verschrieben, erstatten wir bis zu einem Gesamtrechnungsbetrag von 2.500 € pro Jahr 70 % der Kosten.

Überschreiten die jährlichen Gesamtkosten für Arznei- und Verbandmittel diesen Betrag, leisten wir 100 %. So wird bei sehr hohem Bedarf an Medikamenten eine vollumfängliche Absicherung ermöglicht.

#### **Das muss Ihr behandelnder Arzt wissen:**

Da in der privaten Krankenversicherung der Versicherungsschutz jedes Patienten individuell ist, kann ihr Arzt nicht wissen, welchen Leistungsumfang Sie vereinbart oder ob Sie das Hausarzt- und Generikaprinzip gewählt haben. Das sollten Sie Ihrem Arzt bei der Behandlung mitteilen:

- Weisen Sie Ihren Arzt darauf hin, dass Ihre Krankenversicherung vom Arzt verordnete Generika zu 100 % erstattet, Originalarzneimittel jedoch nur zu 70 %.
- Dies ist besonders wichtig, da Sie nicht ohne Weiteres erkennen können, ob es sich um ein Generikum oder ein Originalpräparat handelt.

**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung – sprechen Sie uns unter der Rufnummer 0711 662 72 21 12 an.**

---

**Wir beraten Sie gerne.**

---

Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Krankenversicherung AG